

Beitragsordnung des Endzonis Ultimate Frisbee e.V.

Auf der Grundlage des §10 Absatz 9 der Satzung des Endzonis Ultimate Frisbee e.V. hat der Vorstand die nachstehende Beitragsordnung beschlossen.

1. Beiträge

1.1 Ultimate

Berufstätige	90,00€ / Jahr
Schüler*innen, Student*innen, Rentner*innen	60,00€ / Jahr
Auszubildende, Arbeitslose, Geringverdienende	60,00€ / Jahr
Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	30,00€ / Jahr
Passive Mitglieder	30,00€ / Jahr

1.2 Discgolf / anderer Scheibensport

Berufstätige	40,00€ / Jahr
Schüler*innen, Student*innen, Rentner*innen	40,00€ / Jahr
Auszubildende, Arbeitslose, Geringverdienende	40,00€ / Jahr
Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	30,00€ / Jahr
Passive Mitglieder	30,00€ / Jahr

Förderbeitrag: Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, einen Beitrag nach eigenem Ermessen, welcher über dem zu zahlenden Betrag liegt, zu bezahlen.

Mitglieder, die im laufenden Kalenderjahr dem Verein beitreten, zahlen den Beitrag anteilig nach Anzahl der Monate, mindestens aber für ein halbes Kalenderjahr.

2. Zahlungsweise

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt mindestens zum 31.12. für das kommende Geschäftsjahr und wird auf das Vereinskonto gezahlt. Die dafür erforderlichen Daten (IBAN, BIC) werden dem Mitglied im Zuge der Aufnahme mitgeteilt.

3. Beitragsrückstand

Gerät ein Mitglied mit der Zahlung des Beitrags 24 Monate in Rückstand verliert das Mitglied seine Mitgliedschaft im Verein Endzonis Ultimate Frisbee e. V..

4. Gültigkeit

Die Beitragsordnung tritt mit Beschlussfassung durch den Vorstand in Kraft. Änderungen bzw. eine Neufassung bedürfen eines erneuten Vorstandsbeschlusses.

Rostock, am 05.12.2023